

BESCHLUSSVORLAGE V0013/13 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6303
	Amtsleiter/in	Herr Walter Hoferer
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	20.12.2012	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kultur- und Schulausschuss	06.02.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Benennung von zwei Straßen im Bereich der Bebauungspläne Nr. 122 T ("Kothau - Östlich der Irnaustraße") und Nr. 145 H ("Niederfeld - Am Plunder")
(Referent: Herr Scherer)

Antrag:

1. Die neue Erschließungsstraße im Baugebiet „Kothau – Östlich der Irnaustraße“ erhält den Namen „Fliederstraße“.
2. Die weitere Erschließungsstraße im Baugebiet „Niederfeld – Am Plunder“ erhält den Namen „Plunderweg“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Benennungs- und Widmungsverfahren durchzuführen und die entsprechenden Verfügungen zu erlassen.

Wolfgang Scherer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. In dem Baugebiet „Kothau – Östlich der Irnaustraße“ wird für eine neue Erschließungsstraße ein Straßenname benötigt.

Der Namensvorschlag des Tiefbauamtes, in Absprache mit dem Bauordnungsamt zur Hausnummernvergabe, lautet **Fliederstraße** entsprechend der Anlage 1.

Es wurden in diesem Bereich bereits Hausnummern vergeben. Durch die Fortführung der Fliederstraße sind keine Umbenennungen erforderlich.

2. Die Erschließungsstraße im Baugebiet „Niederfeld – Am Plunder“ stellt die Verlängerung des bestehenden Plunderweges dar. In Absprache mit dem Bauordnungsamt zur Hausnummernvergabe kann der Plunderweg fortgeführt werden. Deshalb wäre es auch sinnvoll, den Straßennamen **Plunderweg** für den neuen Straßenabschnitt laut Anlage 2 zu vergeben.

Der Bezirksausschuss IV – Südost hat den Vorschlägen zugestimmt. In Absprache mit der Gleichstellungsstelle braucht für die Vergabe dieser zwei neutralen Straßennamen der Beirat für Gleichstellungsfragen nicht einberufen werden.